

Gedenktage im Mai und Handeln heute

-von Joachim Hennig-

KOBLENZ. Dieser Monat Mai hat es in sich: Vor gerade einmal zwei Wochen haben wir an das Ende des Zweiten Weltkrieges vor 74 Jahren erinnert. Vergangenen Samstag, am 18. Mai, haben wir den Verfassungstag unseres Bundeslandes gefeiert - vor 72 Jahren ist unsere Landesverfassung in Kraft getreten. Ein weiterer Verfassungstag ist dieser Donnerstag - vor genau 70 Jahren ist unser Grundgesetz in Kraft getreten.

Und am Sonntag ist Wahltag: die Wahl zum Europaparlament und die Kommunalwahl in Rheinland-Pfalz.

Dies alles - und auch der kommende 1. September, an dem wir an die Entfesselung des Zweiten Weltkrieges vor 80 Jahren erinnern, sind alles Gedenktage, die uns zum Nachdenken und zum politischen Handeln veranlassen sollten.

Lehren aus der Vergangenheit ziehen

Aus der Geschichte lernen? Ja bitte - unbedingt. Geschichte wiederholt sich nicht, das ist richtig. Die AfD ist nicht die NSDAP und die Rechtspopulisten anderswo in Europa, in Italien, Frankreich, Österreich, Ungarn und in anderen Ländern sind nicht die faschistischen Parteien, die in den



Abschlussveranstaltung der Demonstration „Zukunft! Für unser Klima, für Demokratie, für soziale Gerechtigkeit“ am Samstag auf dem Reichensperger Platz.

1920er und 1930er Jahren das politische Klima in Europa vergifteten und mehr oder minder den Zweiten Weltkrieg befeuerten: Das waren die „Faschisten“ unter Mussolini in Italien, das war der „Austrofaschismus“ in Österreich, die „Eiserne Garde“ in Rumänien, die „Ustascha“ in Kroatien, das waren die „Falangisten“ unter Franco in Spanien, die „Pfeilkreuzler“ in Ungarn und andere mehr. Nein, eine Gleichsetzung dieser Faschisten mit der heutigen Lega Nord von Salvini in Italien, mit Le Pens Rassemblement National in Frankreich, Wilders niederländischer Freiheitspartei, der österreichischen FPÖ, Orbans Fidesz in Ungarn, der polnischen PiS und anderen Parteien verbietet sich. Aber, um mit dem früheren

Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker zu sprechen: „Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren.“ - Diese „Ansteckungsgefahren“ sind es, um die wir besorgt sein müssen. Wie dichtete doch seinerzeit Bert Brecht: „Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch.“

70 Jahre deutsches Grundgesetz

Aus der Geschichte lernen heißt auch, sich eines anderen 8. Mai zu erinnern. Am 8. Mai 1949 - damals vier Jahre nach Kriegsende und heute vor 70 Jahren - beschlossen die 65 Politiker des Parlamentarischen

Rates in Bonn unser Grundgesetz. Über Parteigrenzen hinweg gaben sie die Antwort auf Krieg und Verbrechen. Schon in der Präambel (dem „Vorspruch“) hieß und heißt es noch heute: „Von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassunggebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“ Und klar und eindeutig hieß und heißt es in Artikel 1 Absatz 2 des Grundgesetzes: „Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“



Foto: privat

Noch heute gibt unsere Verfassung die Regeln für unser Zusammenleben in Frieden und Freiheit klar und eindeutig vor. Die Grundrechte sind die stärkste Verteidigung des Menschen und geben zugleich den Rahmen für eine offene Gesellschaft vor. Über allem steht die Menschenwürde. In Artikel 1 Absatz 1 heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Grundlegend ist auch die Gleichheit vor dem Gesetz. Der allgemeine Gleichheitssatz besagt: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ Absatz 3 des Artikels 3 enthält ein Diskriminierungs- und Bevorzugungsverbot: „Niemand darf wegen seines

Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Artikel 5 sichert die Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit. Diese ist - so das Bundesverfassungsgericht als Hüterin der Verfassung - schlechthin konstituierend für einen freiheitlichen demokratischen Staat. Und diese grundlegenden Elemente unseres staatlichen und gesellschaftlichen Miteinanders sind aufgehoben in einem größeren Ganzen, der Europäischen Union. In der Prä-

ambel der Charta der Grundrechte der Europäischen Union aus dem Jahr 2000 heißt es: „Die Völker Europas sind entschlossen, auf der Grundlage gemeinsamer Werte eine friedliche Zukunft zu teilen, indem sie sich zu einer immer engeren Union verbinden. In dem Bewusstsein ihres geistig-religiösen und sittlichen Erbes gründet sich die Union auf die unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität. Sie beruht auf den Grundsätzen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Sie stellt den Menschen in den Mittelpunkt ihres Handelns, indem sie die Unionsbürgerschaft und einen Raum der Freiheit und Sicherheit und des Rechts begründet.“

Wählen gehen: Ein Europa für alle

Um diesen Raum der Freiheit und Sicherheit und des Rechts zu erhalten, haben auch am letzten Wochenende zahlreiche Aktionen stattgefunden. Unter dem Motto: „Ein Europa für alle - Deine Stimme gegen Nationalismus“ demonstrierten viele Zehntausende Menschen in sieben deutschen und über 40 europäischen Städten. Die Veranstalter riefen dazu auf, bei der Europawahl am 26. Mai wählen zu gehen, damit Europa nicht weiter nach rechts rückt. Im Aufruf hieß es: „Wir

alle sind gefragt, den Vormarsch der Nationalisten zu stoppen. Wir halten dagegen, wenn Menschenverachtung und Rassismus gesellschaftsfähig gemacht, Hass und Ressentiments gegen Flüchtlinge und Minderheiten geschürt wird. Weiter hieß es: „Wir lassen nicht zu, wenn Rechtsstaat und unabhängige Gerichte angegriffen, Menschen- und Freiheitsrechte eingeschränkt werden und das Asylrecht abgeschafft werden soll.“ Auch in Koblenz fand - bereits am Samstag - eine große Demonstration unter dem Motto: „Zukunft! Für unser Klima, für Demokratie, für soziale Gerechtigkeit!“ statt. Veranstalter waren Umwelt- und Eine-Welt-Verbände und Gewerkschaften, aber auch Kirchen und kleine Vereine, insgesamt 27 Verbände aus Koblenz und Umgebung waren dabei. Die mit ca. 1000 sehr engagierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern gut besuchte Veranstaltung begann auf dem Bahnhofsvorplatz, setzte sich fort auf dem Zentralplatz und endete auf dem Reichensperger Platz. Zum Abschluss spielte die Sinti-Swing-Band von Mike Reinhardt, dem ältesten Sohn des Auschwitz-Überlebenden und Mitbegründers des Schnuckenack-Reinhardt-Quintetts Daweli Reinhardt. Auch hier war das Motto klar: „Wählen gehen!“